

ÖFFENTLICHE ANERKENNUNG DER BAYERISCHEN SCHÜTZENJUGEND

Abdruck Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst

Bayer. Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst
Postfach 8000 München 1

An die
Jugendämter in Bayern

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen

Telefon
(0 89) 21 86 -

München,

V/7-K6220-10/156982

1552

11.11.1992

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG;
hier: Bayerische Schützenjugend im Bayerischen Sportschützenbund
e.V. - Anerkennung der Schützenjugend in den örtlichen
Schützenvereinen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bayerische Schützenjugend im Bayerischen Sportschützenbund e.V. ist mit KMS vom 6. Juni 1983 Nr. VI/2 - 4a/59 584 gemäß § 9 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (JWG) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt worden.

Nach Mitteilung der Bayerischen Schützenjugend sind in einigen Fällen Unsicherheiten bei Jugendämtern entstanden, wie mit Antragern örtlicher Schützenjugendgruppen auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe zu verfahren sei. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß sich die Anerkennung der Bayerischen Schützenjugend nach Ziff. 3 des o.g. Bescheides auch auf die Schützenjugend im örtlichen Schützenverein erstreckt, wenn diese sich durch eine in der Satzung des Vereins verankerte Jugendordnung konstituiert, die der Jugendordnung der Bayerischen Schützenjugend entspricht. Dies ist dem örtlich zuständigen Jugendamt nachzuweisen. Kann der Nachweis erbracht werden, so ist der antragstellenden Schützenjugend die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe durch feststellenden Verwaltungsakt zu bestätigen. Weiterer

Dienstgebäude
Salvatorstraße 2
8000 München 2

Besuchszeiten
Montag mit Freitag
10.00-12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon
(0 89) 21 86 - 01

Teletex
89 8300-2 baykmd
89 8300-0 Presserreferat

Telefax
2186-2800

- 2 -

Nachweise bedarf es in diesen Fällen nicht. Dieses vereinfachte Verfahren ist auch unter Geltung des § 75 SGB VIII anwendbar.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Falck
Falckenberg
Ministerialdirigent

